



Antragsheft Verbandstag 17.06.2023

Antragsübersicht

Antrag 1 Gebühr für Nichtantreten einer Mannschaft.....	2
Antrag 2 Spielplanerstellung: Feiertage.....	4
Antrag 3 Spielplanerstellung: Vereinsderbys.....	6
Antrag 4 Spielgemeinschaften.....	8
Antrag 5 SBEM für Senior:innen.....	10
Antrag 6 Gleichstellung Frauen / Männer / Divers in den unteren Verbandsklassen (Kreisklassen).....	12
Antrag 7 Pauschale für OSR-Turniergeld.....	14
Antrag 8 OSR-Einsatzgebühr Berliner Ligen.....	16
Antrag 9 Gebühr fehlende Schiedsrichter:innen.....	18
Antrag 10 Inkrafttreten einer neuen Jugendturnierordnung.....	20
Antrag 11 Änderung des Jugendspielsystems (Jugendspielordnung A 10).....	21
Antrag 12 Änderung des Jugendspielsystems unterste Spielklasse (Jugendspielordnung A 10).....	23
Antrag 13 Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler.....	24





Antrag 1 Gebühr für Nichtantreten einer Mannschaft

Inkrafttreten	01.07.2023	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	88
	dagegen	42
	Enthaltungen	7
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

1.1 Kurzbeschreibung

Erhöhte Strafe für das Abschenken von Spielen in den letzten beiden Spielwochen.

1.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

1.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

Alter Text

11	Nichtantreten	
11.1	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend)	26,00 €
11.2	Nichtantreten einer Pokalmannschaft [...]	

Neuer Text

11	Nichtantreten	
11.1	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend)	26,00 €
11.2	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend) in den letzten beiden Spielwochen	52,00 €





11.3	Nichtantreten einer Pokalmannschaft [...]	
------	---	--

1.4 Begründung

Das Abschenken von Spielen ist immer zu vermeiden. Dies gilt nicht nur sowieso aus sportlichen Gründen, sondern auch nach Wettspielordnung (WO G 3.1: „Das Antreten zum Mannschaftskampf ist oberstes Gebot.“). Nichtsdestotrotz passiert es z. B. krankheitsbedingt, dass eine Mannschaft nicht genügend Spieler:innen zusammenbekommt, um in Mindeststärke antreten zu können. In dem Fall ist laut Gebührenordnung ein Betrag von 26 Euro zu entrichten.

Am Ende der Saison, wenn die Tabelle schon fast steht, kommt es aber leider immer wieder vor, dass durch das Nichtantreten von Mannschaften, für die es in der Tabelle „um nichts mehr geht“ die sportliche Reihenfolge in der Tabelle für andere Mannschaften verfälscht wird. Die Strafe soll in diesem Fall verdoppelt werden. Durch die neue Regelung sollen alle Mannschaften motiviert werden, auch in den letzten beiden Wochen Ersatzspieler:innen und/oder Ersatztermine zu suchen, sodass alle Spiele der Saison sportlich ausgetragen werden können.





Antrag 2 Spielplanerstellung: Feiertage

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	112
	dagegen	2
	Enthaltungen	24
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

2.1 Kurzbeschreibung

An gesetzlichen Feiertagen sollen keine Rundenspiele mehr angesetzt werden.

2.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

2.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung in Punkt G 5.4.1 wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV G5.4.1.1: Bei der Spielplanerstellung sind keine Rundenspiele an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin anzusetzen.

2.4 Begründung

Viele bezirkliche und schulische Sporthallen sind an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Dort angesetzte Rundenspiele dürfen nicht abgesetzt, sondern nur einvernehmlich verlegt werden. Sollten die Gegner sich nicht in der Lage sehen, das Spiel zu verlegen oder die eigene Halle zur Verfügung zu stellen, geht dies völlig unnötigerweise zu Ungunsten des betroffenen Heimvereins.

Alle Mannschaften wollen doch vor allem spielen, sich sportlich im Wettkampf messen. Daher sollten wir solche selbstgemachten Hürden nach Kräften vermeiden.





Dabei bleibt es den Mannschaften, die die Möglichkeit haben, an Feiertagen ihre Halle zu nutzen, selbstverständlich unbenommen, Spiele im Rahmen der erlaubten Regeln auch auf einen Feiertag zu verlegen.

Betroffen sind üblicherweise nur der 3. Oktober und der 8. März jeden Jahres.





Antrag 3 Spielplanerstellung: Vereinsderbys

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	113
	dagegen	0
	Enthaltungen	25
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

3.1 Kurzbeschreibung

Vereinsderbys müssen laut Spielordnung in der ersten Spielwoche ausgetragen werden. Dies muss bei der Spielplanerstellung berücksichtigt werden.

3.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

3.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV G5.4.1.1: Bei der Spielplanerstellung müssen Spiele von Mannschaften eines Vereins, die derselben Gruppe angehören, zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde jeweils am 1. Spieltag angesetzt werden.

3.4 Begründung

Bisher liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Regel bei den Vereinen. Wir erhalten einen Spielplan, bei dem die Vereinsderbys irgendwann angesetzt sind, und dazu den Auftrag, unsere Spiele passend zu verlegen, damit die Regel eingehalten wird.

Das ist ein frustrierender Aufwand für die betroffenen Mannschaften und ihre Gegner:innen, denn es sind ja pro Saison bis zu vier Verlegungen durchzuführen, die die Gegner:innen auch mittragen müssen.

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Spielordnung sollte bei den Verantwortlichen für die Spielplanerstellung liegen. Siehe auch WO 5.4.1: „Bei





der Erstellung des Spielplanes hat eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Hauptrundenspiele Vorrang.“





Antrag 4 Spielgemeinschaften

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	112
	dagegen	0
	Enthaltungen	26
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

4.1 Kurzbeschreibung

Im BTTV sind Spielgemeinschaften (SG) grundsätzlich erlaubt. Hier wird das formale Vorgehen zur Bildung und Auflösung einer SG festgelegt.

4.2 Antragsteller:in

Sportausschuss

4.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Ausführungsbestimmungen BTTV A14.1 der WO wie folgt zu ergänzen:

Alt

BTTV A14.1: Spielgemeinschaften sind nach den obigen Regelungen im Bereich des BTTV zugelassen.

Neu

BTTV A14.1: Spielgemeinschaften sind nach den obigen Regelungen im Bereich des BTTV zugelassen.

BTTV A14.1.1: Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) ist bis zum 31.5. durch Vertretungsberechtigte beider Vereine/Abteilungen zu stellen. Nach Prüfung des Antrags auf Einhaltung der geltenden Vorschriften durch die Geschäftsstelle wird die SG unbefristet genehmigt.

BTTV A14.1.2: Der führende Verein ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen und der Verpflichtungen gegenüber dem Verband.

BTTV A14.1.3: In einer Altersklasse, für die eine SG gebildet worden ist, ist die Mannschaftsmeldung vom führenden Verein durchzuführen. Dabei sind Spieler





beider Vereine der SG so zu behandeln, als würden sie zum führenden Verein gehören.

BTTV A14.1.4: Eine Spielgemeinschaft kann durch schriftliche Erklärung beider Vereine zum Saisonende aufgelöst werden. Die Auflösung muss unter Verwendung der Vorlage bis zum 31.5. eingehen.

BTTV A14.1.5: Wenn eine Spielgemeinschaft am Saisonende einen Tabellenplatz erreicht, der zum Aufstieg in eine Spielklasse berechtigt, in der keine Spielgemeinschaften zugelassen sind, übernimmt der führende Verein den Platz der SG. Er kann dieses Recht jedoch auch auf den anderen Verein übertragen.

4.4 Begründung

Der DTTB hatte uns bereits bei der letzten Prüfung darauf hingewiesen, dass in unseren Ausführungsbestimmungen Regelungen fehlen, wie eine Spielgemeinschaft gebildet wird. Dass Spielgemeinschaften grundsätzlich erlaubt sind, ist bereits seit Jahrzehnten in unserer Spielordnung verankert, es fehlte aber jeglicher Hinweis darauf, wie der formale Weg zur Bildung einer SG aussieht.

Hiermit wird nun der hoffentlich letzte angemahnte Bereich unserer WO entsprechend den Vorgaben des DTTB aktualisiert.





Antrag 5 SBEM für Senior:innen

Inkrafttreten	mit Einführung der Turnierlizenz zum 1.7.2024	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	112
	dagegen	0
	Enthaltungen	26
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

5.1 Kurzbeschreibung

Mit Einführung der Turnierlizenz zum 1.7.2024 verlieren alle Spieler:innen, die eine SBSM erhalten, ihre Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb, wenn wir die u. a. Änderung nicht in die Berliner Ausführungsbestimmungen der WO aufnehmen.

5.2 Antragsteller:in

Sportausschuss

5.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die WO wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV B1.5.1: Die vorhandene SBEM wird bei Erhalt der SBSM automatisch beibehalten.

5.4 Begründung

Mit Einführung der Turnierlizenz 2024 werden die Regelungen zur Spielberechtigung geändert. Unter Abschnitt B 1.5 der WO wird unter anderem folgendes geregelt werden:

„Spieler, die altersbedingt in die Altersgruppe der Senioren rücken, erhalten automatisch die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) für ihren Stammverein. Die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erlischt.“





Dies bedeutet, dass Spieler:innen, die zum 1.7.2024 oder später in die Altersgruppe Senioren rücken, plötzlich ohne Spielberechtigung für den Erwachsenen-Ligabetrieb dastehen.

Die WO erlaubt es uns, verbandseinheitlich zu regeln, dass die SBEM erhalten bleibt. Das soll hiermit geschehen.





Antrag 6 Gleichstellung Frauen / Männer / Divers in den unteren Verbandsklassen (Kreisklassen)

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	25
	dagegen	74
	Enthaltungen	39
Abstimmungsergebnis	Antrag abgelehnt	

6.1 Kurzbeschreibung

Aufhebung der Regel in den Kreisklassen, dass ein zusätzlicher Mann in einer Mannschaft aufgestellt werden muss, sobald eine Frau gemeldet wird.

6.2 Antragsteller:in

Matthias Hatzak – Vorstand, SV Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e.V., Abteilung Tischtennis

6.3 Antragstext

Ich beantrage die Regel in den Kreisklassen aufzuheben, dass ein zusätzlicher Mann in einer Mannschaft aufgestellt werden muss, sobald eine Frau gemeldet wird.

6.4 Begründung

In der heutigen Zeit sollten im Tischtennis-Sport alle gleichgestellt werden und die Regel, dass ein zusätzlicher männlicher Spieler notwendig ist, sobald eine Frau mitspielt, aufgehoben werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und Frauen haben gegenüber Männern im Tischtennis keine bis kaum körperliche Unterlegenheit. Dies gilt vor allem in den Kreisklassen. Diese Regel hat bei uns im Team bereits zu größeren Diskussionen in der Aufstellung gesorgt. Gemischte Teams sollten gleichberechtigt behandelt werden. Es gibt keinen logischen Grund, warum bei einer Frau im Team ein zusätzliches männliches Teammitglied benötigt werden sollte. Hier sollten die Gleichberechtigung und die Leistung LPZ im Vordergrund stehen. Vor allem in den Kreisklassen spielt es hier keine Rolle





ob Mann, Frau oder Divers. Hier sollte Gleichheit aller Mitglieder vorherrschen und diese veraltete und männerdominierte Regel abgeschafft werden.

In der heutigen Zeit ist diese Regel nicht mehr zeitgemäß und diskriminiert die am Kreisklassen Verbandssport teilnehmenden Frauen. Im Tischtennis-Sport sollten alle gleich behandelt werden. Vor allem Vereine mit wenig aktiven Frauen ohne Frauenmannschaft haben hier sonst Nachteile in der Aufstellung der Mannschaften. Unserer Erfahrung nach gibt es hier keine körperlichen Nachteile für Frauen und die Teilnehmerinnen sollten hier komplett gleichgestellt werden.



Antrag 7 Pauschale für OSR-Turniergeld

Inkrafttreten	neue Saison	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	106
	dagegen	8
	Enthaltungen	24
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

7.1 Kurzbeschreibung

Weg von der stundenbasierten Turnierbezahlung hin zu einer Pauschale von 50 € bzw. 80 € pro Turniertag.

7.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

7.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Alter Text

6	Schiedsrichtergebühren	
6.1	Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächlicher Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	3,00 €

Neuer Text

6	Schiedsrichtergebühren	
6.1	Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächlicher Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	3,00 €
6.2	Aufwandsentschädigung für OSR-Einsatz bei Turnieren innerhalb des BTTV pro Tag bis 8 h (zuzüglich Fahrtkosten)	50,00 €





	0,30 €/km)	
6.3	Aufwandsentschädigung für OSR-Einsatz bei Turnieren innerhalb des BTTV pro Tag ab 8 h (zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	80,00 €

Die bisherigen Punkte 6.2 – 6.5 werden zu 6.4 – 6.7

7.4 Begründung

Diese Änderung betrifft den OSR-Einsatz bei Turnieren.

OSR bekommen bisher 3 € pro Stunde, sie sind bei Turnieren meist 8-10 Stunden in der Halle.

Die neue Regelung würde den Einsatz besser bezahlen und gleichzeitig die Planbarkeit für die Abrechnung sowohl für die OSR als auch die Turnierorganisation verbessern.





Antrag 8 OSR-Einsatzgebühr Berliner Ligen

Inkrafttreten	neue Saison	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	118
	dagegen	0
	Enthaltungen	20
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

8.1 Kurzbeschreibung

Ergänzung der OSR-Einsatzgebühr für Berliner Ligen in der Beitrags- und Gebührenordnung, angelehnt an Oberliga-Gebühr.

8.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

8.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Neuer Text

6 Schiedsrichtergebühren

6.6 OSR-Einsatz Berliner Ligen (entsprechend der Gebühr für 20,00 €
Oberliga Ost, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km), zu tragen von
dem Verein, der den OSR-Einsatz anfordert.

Falls der Antrag zur OSR-Turnierpauschale angenommen wurde, ist der neue Punkt mit 6.8 zu beziffern.

8.4 Begründung

Diese Änderung betrifft den OSR-Einsatz innerhalb der Berliner Ligen. Ein Einsatz von OSR bei Spielen in den Berliner Ligen ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch ab und an von den Vereinen gewünscht.





Für diesen Fall wird mit der Regelung Klarheit geschaffen, wie ein solcher Einsatz vergütet werden muss, das führte in der Vergangenheit zu Fragen.

Die Vergütung richtet sich nach den Gebühren für Einsätze in den Oberligen und würde automatisch bei Änderungen der Oberliga-Gebühr durch den DTTB angepasst werden.





Antrag 9 Gebühr fehlende Schiedsrichter:innen

Inkrafttreten	neue Saison ab Saison 2024	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	79
	dagegen	38
	Enthaltungen	21
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

9.1 Kurzbeschreibung

Die Gebühr für fehlende Schiedsrichter:innen soll erhöht werden.

9.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

9.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Alter Text

19	Schiedsrichter	
19.1	Fehlen eines einsatzbereiten Schiedsrichters (ab 3 Mannschaften, außer Jugend)	50,00 €
19.2	Fehlen eines zusätzlichen Schiedsrichters bei Vereinen mit überregionalen Spielklassen	155,00 €

Neuer Text

19	Schiedsrichter	
19.1	Fehlen eines einsatzbereiten Schiedsrichters (ab 4 Mannschaften, außer Jugend)	150,00 €
19.2	Fehlen eines zusätzlichen Schiedsrichters bei Vereinen mit überregionalen Spielklassen	100,00 €





9.4 Begründung

Der Verband hat einen dramatischen Schwund bei den VSR und die bisherigen Strafen scheinen nicht zu wirken.

Daher beantragt die VSR-Tagung eine Erhöhung der Strafen bei fehlenden Schiedsrichtern, jedoch erst ab vier Mannschaften im Verein, Jugend ausgenommen.

Die Erhöhung von drei auf vier Mannschaften berücksichtigt die gestiegene Mannschaftszahl durch die Umstellung auf 4er-Mannschaften.

Gleichzeitig wird die Strafe für zusätzliche Schiedsrichter erniedrigt, sie ist auch mit 100 € noch ein Anreiz.





Antrag 10 Inkrafttreten einer neuen Jugendturnierordnung

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	106
	dagegen	0
	Enthaltungen	32
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

10.1 Kurzbeschreibung

Die bislang gültige Jugendturnierordnung wird durch eine neue überarbeitete Fassung ersetzt.

10.2 Antragsteller:in

Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde)

10.3 Antragstext

Die bislang gültige Jugendturnierordnung wird durch eine neue überarbeitete Fassung ersetzt.

10.4 Begründung

Die aktuelle Jugendturnierordnung entspricht nicht mehr dem aktuellem Stand (z.B. Leistungsklassenbezeichnungen, Turniervorgaben, etc). Um wieder auf eine praktikabel anwendbare JTO zurückgreifen zu können, wurde die bisherige grundlegend überarbeitet. Der Antrag zur Änderung der Jugendturnierordnung war vom Präsidium und dem Jugendausschuss bereits in 2022 gewünscht und wurde auch damals an den Verbandstag eingereicht. Auf Wunsch hin, hat Sebastian Bosse diesen zurückgezogen, um den normalen Weg über die Jugendwartetagung zu gehen. Alle Anpassungen darin wurden im Jahr 2022 gemeinsam mit vielen Funktionären aus dem Präsidium und Jugendausschuss gemacht, es war jeder eingeladen bei der Anpassung mitzuhelfen. Die neue Jugendturnierordnung ist am Ende des Antragshefts eingefügt. Die letzte Seite beinhaltet Varianten, die sich auf die neue Version der JTO beziehen und darüber abgestimmt werden müsste.





Antrag 11 Änderung des Jugendspielsystems (Jugendspielordnung A 10)

Inkrafttreten	Mit Beginn der Hinrunde 2023/2024	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	115
	dagegen	0
	Enthaltungen	23
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

11.1 Kurzbeschreibung

Änderung des Jugendspielsystems auf Bundessystem

11.2 Antragsteller:in

Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde)

11.3 Antragstext

Alt

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler- System (WO – E 6.3.2) ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3).

Neu

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem **Bundessystem (WO – E 6.3.1)** ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3).

11.4 Begründung

Kurzfassung

1. Nur wenige Spiele wurden in den letzten vier Spielen beeinflusst
2. Im Bundessystem spielt jeder Spieler immer zwei Einzel
3. Zeitersparnis für Spieler und Ehrenamtliche und bessere Planbarkeit
4. Einheitlichkeit zum Übergang Jugend-Erwachsene

Hinweis: Alle Fakten beruhen auf den Ergebnissen der Rückrunde der Jungen U19, U15 und U13 bis zum 24. März 2023.





Erläuterung zu der Begründung

1. 141 von 158 Spielen wurden nach dem 10. Spiel im Endergebnis nicht mehr beeinflusst.
2. Anzahl der Spiele aus dem bisherigen Werner-Scheffler-System der Rückrunde
 - 14 Spiele gespielt (Jeder Spieler hat drei Spiele absolviert): 53 Spiele
 - 8 oder 9 Spiele gespielt (Nicht jeder kam ein zweites Mal an den Tisch): 112 Spiele
 - Es kam also häufiger vor, dass Spieler nur ein Spiel haben, als dass jeder alle drei Spiele spielt. Daher: Bundessystem durchspielen, damit jeder Spieler immer zwei Spiele hat.*
*[*Anmerkung des JA: Die Anzahl der gespielten Spiele insgesamt hätte sich bei einem Spielbetrieb mit Bundessystem von 3653 auf 3340 reduziert, d.h. die durchschnittliche Zahl der Spiele pro Spiel sinkt bei einer Änderung (gemessen an der Rückrunde 2022/2023)]*
3. Spiele mit mindestens 11 Spielen (3:8, bzw. 8:3) bis zu 14 Spielen (7:7, 8:6, 6:8) dauerten über 120 Minuten (maximal bis 180 Minuten). Im Schnitt dauerten Spiele mit einem Ergebnis 8:2 oder 2:8 ca. 90 Minuten. Hier ist eine viel bessere Planbarkeit für Folgetermine (Eltern, Verein,...) gegeben, wenn die zehn Spiele im Bundessystem ausgetragen werden.
4. In der Saison 2022/23 wurde im Erwachsenenbereich der Spielbetrieb auf das Bundessystem umgestellt. Für eine bessere Einheitlichkeit und klare Linie im Berliner Tisch-Tennis Verband sollte, wenn möglich überall das gleiche Spielsystem gelten. So wurde auch das Werner-Scheffler-System bei den 4er-Mannschaften der unteren Ligen durch das Bundessystem ersetzt.

Fazit

Mit dem Bundessystem ist auf eine kürzere Spieldauer im Schnitt mehr Spielzeit für alle Spieler garantiert und zusätzlich eine bessere Planbarkeit und Würdigung der Zeit der Ehrenamtlichen gegeben.





Antrag 12 Änderung des Jugendspielsystems unterste Spielklasse (Jugendspielordnung A 10)

Inkrafttreten	Mit Beginn der Hinrunde 2023/2024	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	109
	dagegen	0
	Enthaltungen	29
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

12.1 Kurzbeschreibung

Ergänzung des Jugendspielsystems um Braunschweiger System

12.2 Antragsteller:in

Jugendausschuss BTTV

12.3 Antragstext

Alt

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO – E 6.3.2) ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3). In bestimmten Gruppen / Altersgruppen (siehe Punkt 2) wird mit Zweier-Mannschaften (Sollstärke 2, Mindeststärke 2) im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) (1 Doppel, 4 Einzel) gespielt - hier werden alle Spiele ausgetragen.

Neu, ergänzend

In der jeweils untersten Spielklasse der Spielklassen mit 4er Mannschaften kann das Braunschweiger System (WO-E 6.4.1) zum Einsatz kommen. (Sollstärke 3, Mindeststärke 2) Alle Spiele werden ausgetragen.

12.4 Begründung

Besonders in den unteren Spielklassen fallen durch zu wenig Spieler:innen oft Spiele aus oder werden Teams zurückgezogen. Das Braunschweiger System kann da hilfreich sein.





Antrag 13 Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler

Inkrafttreten	Sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	67
	dagegen	38
	Enthaltungen	33
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

13.1 Kurzbeschreibung

Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler für abgebende Vereine

13.2 Antragsteller:in

Jugendausschuss BTTV

13.3 Antragstext

Ergänzung der WO / Punkt B 6:

Neu

Beim Wechsel einer Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers bzw. Spielers Junioren 22 hat der aufnehmende Verein auf Antrag des abgebenden Vereins eine Kostenerstattung zu entrichten.

Dies gilt nicht, wenn der Vereinswechsel mit einem Wohnsitzwechsel verbunden ist und der neue Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereiches des bisherigen Vereines liegt. Die Entscheidung hierzu trifft der BTTV (JA, im Streitfall bzw. Präsidium).

Maßgeblich für die Höhe der Kostenerstattung ist der LivePZ-Wert:

- für Spieler Junioren 22 gilt der der LivePZ-Wert vom 11. Februar des letzten Jugendjahres
- bei einem Wechsel zum 1. Juli gilt der der LivePZ-Wert und die Altersklasse vom 11. Februar
- bei einem Wechsel zum 1. Januar gilt der LivePZ-Wert und die Altersklasse vom 11.8. des Vorjahres

Basis für die Berechnung ist die Dauer der Spielberechtigung im abgebenden Verein.





Für Spieler Junioren 22 verringert sich die Kostenerstattung pro Jahr der Zugehörigkeit Junioren 22 um ein Viertel des Ausgangsbetrages. Die Beträge der Kostenerstattung sind im Rahmen der gültigen Ordnungen des BTTV festgelegt, unterliegen daher der Vermögensverwaltung und sind somit umsatzsteuerfrei.

Pro vollendetem Jahr (maximal fünf Jahre) der Spielberechtigung im abgebenden Verein gelten folgende Beträge:

LivePZ - Wert		
Mädchen 19	Jungen 19	Betrag
1650 und höher	2000 und höher	250,00 €
1500-1649	1850-1999	175,00 €
1350-1499	1700-1849	100,00 €
Mädchen 15	Jungen 15	Betrag
1475 und höher	1800 und höher	150,00 €
1325-1474	1650-1799	100,00 €
1175-1324	1500-1649	50,00 €
Mädchen 13 und 11	Jungen 13 und 11	Betrag
1200 und höher	1425 und höher	50,00 €
1050-1199	1275-1424	25,00 €

Der abgebende Verein hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Wechselantrages, frühestens mit Veröffentlichung des maßgebenden LivePZ-Wertes, eine entsprechende Rechnung (Übergabeeinschreiben) an den aufnehmenden Verein zu stellen. Nach Ablauf der Frist verfällt der Anspruch.

Der aufnehmende Verein hat den Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den abgebenden Verein zu zahlen. Ist die Zahlung bei Ablauf der Frist nicht erfolgt, kann der abgebende Verein eine Sperre für den Mannschaftsspielbetrieb für die folgende Vor- oder Rückrunde beantragen. Er hat dies bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember der BTTV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

13.4 Begründung

Es soll ein fairer und gerechter Umgang im Berliner TTV / Jugendtischtennis erreicht werden. Weitere Vereine sollen zu Jugendarbeit angespornt werden. Landesverbände wie z.B. Sachsen, Hessen und der WTTV nutzen solche Regelungen seit vielen Jahren erfolgreich.





Antrag 14 Änderung der Seniorenspielordnung

Inkrafttreten	sofort	
Datum des Verbandstags	17.06.2023	
Abstimmung	dafür	110
	dagegen	0
	Enthaltungen	28
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen	

14.1 Kurzbeschreibung

Änderung des Punktes 5.1 der Seniorenspielordnung:
Mehrfachspielberechtigung

14.2 Antragsteller:in

Seniorenwartetagung

14.3 Antragstext

Der Verbandstag möge die bei der Seniorenwartetagung am 04.05.2023 beschlossene Änderung der Seniorenspielordnung bestätigen.

14.4 Begründung

Siehe anhängendes Protokoll der Tagung.



Jugendturnierordnung (JTO)

Inhalt

RAHMENRICHTLINIEN	1
TERMINE UND TURNIERARTEN	1
BEANTRAGUNG UND GENEHMIGUNG	2
AUSSCHREIBUNGEN	2
ANFANGS- UND SCHLUSSZEITEN	4
SPORTLICHER RAHMEN	4
ERGEBNISDIENST	4
VEREINSWECHSEL	5
ZAHLUNGSWEISE VON STARTGELDERN	5
ORGANISATORISCHER TEIL	5
ALTERSKLASSEN UND SPIELSTÄRKEN	5
AUSTRAGUNGSMODI	5
WETTBEWERBE	6
SETZUNG UND AUSLOSUNG GRUPPENSYSTEM	7
SETZUNG UND AUSLOSUNG KO-SYSTEM	7
SPIELREIHENFOLGE	7
SPORTLICHER TEIL	8
QUALIFIKATION	8

A. RAHMENRICHTLINIEN

1. TERMINE UND TURNIERARTEN

Folgende Veranstaltungen sind im Terminplan des Berliner Tisch-Tennis Verbands (BTTV) vorgesehen:

Bis Ende September für Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13

- Vorranglisten (VRL), bzw. Qualifikationsturniere zur Landesrangliste (LRL)
- Landesrangliste

Bis Ende Dezember für Jugend 19, Jugend 15

- Ggf. Qualifikation zu den Berliner Einzelmeisterschaften

- Berliner Einzelmeisterschaften

Bis Ende Juni für Jugend 13, Jugend 11

- Berliner Einzelmeisterschaften
- Landesfinale mini-Meisterschaft

Ganzjährig für alle Altersklassen

- Freie Turniere nach Genehmigung des Jugendausschuss (JA)

2. BEANTRAGUNG UND GENEHMIGUNG

Vereine, die Turniere ausrichten wollen, bewerben sich schriftlich beim Jugendausschuss unter jugendausschuss@bettv.de. Das im JA zuständige Mitglied für Turniere ist für die Genehmigung zuständig.

3. AUSSCHREIBUNGEN

Zu jedem Turnier wird mit einer Ausschreibung eingeladen, die mit der Beantragung an den JA verschickt wird, bzw. durch den JA zur Genehmigung angepasst oder ergänzt wird. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten, entsprechende Punkte sind anzupassen, bzw. durch den JA zu verändern:

Veranstalter:	Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. (nur bei Turnieren mit LivePZ-/TTR-Wertung)
Ausrichter:	Name des Vereins, oft zusätzlich in der Überschrift
Austragungsort:	Adresse des Spielorts / Spielhalle
Fahrverbindung:	Verkehrsverbindungen zum Spielort / zur Spielhalle
Gesamtleitung:	Kontaktperson mit Kontaktmöglichkeit
Turnierleitung:	Namentliche Nennung der Turnierleitung, darf nicht identisch mit OSR sein
Oberschiedsrichter:	Muss namentlich genannt sein, darf nicht identisch mit Turnierleitung sein Bei freien Turnieren nicht erforderlich, ggf. entscheidet Schiedsgericht
Schiedsgericht:	Vertreter des Jugendausschuss, sonst möglichst anwesende Vertreter nicht betroffener Vereine
Startberechtigung:	Startberechtigt sind alle Spieler*Innen, die

	über eine gültige Spielberechtigung für den Berliner Verband verfügen und zum Stichtag in tt-live und click-tt gemeldet sind.
Stichtag der Altersklasse(n):	Nennung gemäß Altersklasseneinteilung des DTTB
Spielbedingungen:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der WO des DTTB sowie den Ergänzungen des BTTV. Alle Spiele gehen über 3 Gewinnsätze.
Material:	Anzahl und Fabrikat der Tische, Marke der Bälle
Zeitplan:	Hallenöffnung Meldeschluss vor Ort Turnierbeginn (Spielklassen) ggf. voraussichtliches Turnierende
Meldeschluss:	Datum und ggf. Uhrzeit Link zur Webseite oder E-Mailadresse Ggf. Hinweis Nachmeldungen und Absagen
Startgeld:	Max. 5,- Euro bei allen Turnieren Vor Ort bei der Anmeldung passend in bar zu bezahlen
Austragungsmodus:	Siehe unten
Setzung:	Siehe unten
Auslosung:	Ort und Zeit der Auslosung, bzw. die Turnierleitung informiert hierüber vor Ort
Spielansetzungen:	Die Spielansetzung erfolgt nach Aufruf.
Auszeichnungen:	Pokale, Medaillen, Urkunden siehe unten
Genehmigung:	Die Ausschreibung wurde unter der Nr. ... vom JA des BTTV genehmigt
Wertung:	Es gilt die Wertung entsprechend der WO. Das Turnier ist LivePZ- und TTR-relevant.
Ärztliche Betreuung:	Durch ärztlichen Notruf gewährleistet.
Schlägerkontrolle:	Es gilt die sogenannte „Richtlinie für Schlägerkontrollen im DTTB“ in der aktuellen Fassung.
Hinweise:	Änderungen, die den technischen Ablauf betreffen, bleiben vorbehalten. Die Spieler*Innen sind damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie die von den Spieler*Innen im

	<p>Kontext der Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Internet, Zeitung, Werbung oder Büchern ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen. Der Innenraum der Sporthalle darf nur von Aktiven, Offiziellen und Betreuern, die gerade im Einsatz sind und nur in Schuhen mit heller Sohle betreten werden. Eine Haftung für Sachschäden und Diebstähle ist ausgeschlossen.</p> <p>KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!</p>
--	--

4. ANFANGS- UND SCHLUSSZEITEN

Ein Veranstaltungstag kann sowohl Samstag als auch Sonntag ab 9:00 Uhr beginnen. Veranstaltungstage müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Bei Veranstaltungen U15 und tiefer darf die letzte Spielrunde eines Veranstaltungstags nicht später als 19.30 Uhr und bei U19 nicht später als 20.30 Uhr angesetzt und aufgerufen werden. Werden nach den oben genannten Zeiten noch Spiele angesetzt kann eine Ordnungsgebühr erhoben werden.

5. SPORTLICHER RAHMEN

Dem Ausrichter wird je nach sportlichen Stellenwert empfohlen

- einen entsprechenden Rahmen zu schaffen (Begrüßung, Siegerehrung, Schiedsrichter*innen, Information)
- für die Platzierten Urkunden auszugeben
- dem bzw. der Turniersieger*in einen Pokal zu überreichen
- den Plätzen 2 und 3 Medaillen zu überreichen
- beim Ausspielen von Trostrunden eine Anerkennung vorzusehen

darüber hinaus können weitere Sachpreise vergeben werden

6. ERGEBNISDIENST

Nach Abschluss des Turniers - spätestens sieben Tage danach - sind die Ergebnislisten an den JA zu senden. Diese wurden vor dem Turnier mit dem JA abgesprochen und sollen vorzugsweise in Dateiform sein.

7. VEREINSWECHSEL

Wechselt ein*e Spieler*in zum 1.1. oder zum 1.7. den Verein, so ist auch der neue Verein berechtigt sie bzw. ihn zu Turnieren innerhalb des BTTV zu melden, wobei die/der Spieler*in aber noch für den alten Verein startet und bei den Auslosungen entsprechend behandelt wird. Ausschlaggebend ist ein fristgerecht bei der Geschäftsstelle eingereicher Wechselantrag.

8. ZAHLUNGSWEISE VON STARTGELDERN

Bei allen Jugendturnieren ist die Zahlung der Startgelder in bar am Ort der Veranstaltung in jedem Falle zu ermöglichen. Weitere Zahlungsmöglichkeiten dürfen angeboten werden.

B. ORGANISATORISCHER TEIL

1. ALTERSKLASSEN UND SPIELSTÄRKEN

Die Turnierklassen werden nach Alter, Geschlecht und Spielstärke unterschieden.

a) Altersklassen

Die Eingruppierung nach Altersklassen erfolgt gemäß der Wettspielordnung 8.3 des DTTB sowie der Ergänzungen des BTTV: Stichtag ist der 01.01. der laufenden Saison. Beispiele:

Jugend 11: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.

Jugend 13: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.

Jugend 15: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

Jugend 19: Spieler, die am Stichtag 19 Jahre alt werden oder jünger sind.

Alle Spieler/innen sind berechtigt, auch in höheren Altersklassen zu starten.

b) Spielstärke

Die Spielstärke wird anhand des LivePZ-, bzw. des TTR-Werts bestimmt. Diese wird über die Turnierausschreibung für die Turnierklasse bekanntgegeben.

2. AUSTRAGUNGSMODI

Folgende Austragungsmodi sind wählbar, sofern nicht durch die JTO vorgeschrieben

- Gruppensystem (Jede*r gegen Jede*n)
- Einfaches KO-System
- Doppeltes KO-System
- Schweizer System nach Badeni

a) Vorranglisten bzw. Qualifikation zur Landesrangliste

Die Vorrangliste wird an einem Tag ausgespielt.

Das Turnier findet in der Vorrunde mit einer Anzahl mit maximal sechs Vierer-, bzw.

Dreiergruppen statt. In jedem Fall erreichen nur die Ersten und Zweiten jeder Gruppe die

Zwischenrunde. Die Zwischenrunde wird in zwei Gruppen mit maximal sechs Spielern

gespielt, von denen die Ersten jeder Gruppe das Finale ausspielen. Die jeweils Zweiten und

Dritten der Zwischenrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe mit Übernahme des

Spiels aus der Zwischenrunde die Plätze 3-6 aus. Nur bei der 2. VRL spielen die Plätze 4-5

und ggf. 6 der Zwischenrunde im gleichen Prinzip die Platzierungen aus.

In Absprache mit dem JA kann kurzfristig bei ungünstiger Teilnehmerzahl ein anderer Modus gewählt werden.

b) Landesranglisten

Es wird das System „Jede*r gegen Jede*n“ mit acht bis zwölf Personen in allen

Altersklassen vorgeschrieben. Der JA entscheidet vor der 2. VRL über die Anzahl der

jeweiligen Teilnehmerzahl.

c) Berliner Einzelmeisterschaften

Die Berliner Einzelmeisterschaften werden in den Doppelwettbewerben im einfachen KO-

System ausgespielt. Die Einzelwettbewerbe werden in einer Vorrunde in Gruppen mit je drei

oder vier Spielern im System “Jede*r gegen Jede*n” ausgespielt. Die Ersten und Zweiten

der Gruppen qualifizieren sich für die anschließende Hauptrunde im einfachen KO-System.

d) Freie Turniere

Der Ausrichter kann bei freien Turnieren den Austragungsmodi, siehe oben, frei wählen.

Dieser ist in der Turnierausschreibung detailliert zu beschreiben.

3. WETTBEWERBE

Grundsätzlich wird in allen Turnierklassen Einzel gespielt. Bei den Berliner Meisterschaften

wird darüber hinaus auch ein Doppelwettbewerb ausgetragen, der nur bei der Altersklasse

U11 mit gemischten Doppeln allein stattfindet. Bei den älteren Altersklassen kann ein

Mixedwettbewerb zeitlich getrennt von den anderen Wettbewerben an einem Stück

angeboten und ausgetragen werden. Bei einem einfachen KO-System wird der dritte Platz

nicht ermittelt, es sei denn, es müssen Qualifikations- und/oder Nachrückerplätze oder

Platzierungen ausgespielt werden.

4. SETZUNG UND AUSLOSUNG GRUPPENSYSTEM

Bei jedem Gruppensystem (“Jede*r gegen Jede*n”) werden in der Vorrunde zwei

Spieler*innen pro Gruppe gesetzt. Gruppenköpfe werden nach Setzliste (Spielstärkewert

nach Stichtag in der Ausschreibung) gesetzt, weitere Gesetzte nach Setzliste gelost oder

alternativ im Schlangensystem (mkt) gesetzt.

Im Doppel und im Mixed wird der Einzelsetzliste nach gesetzt: die Summe der beiden

Spieler*innen der Einzelsetzung entspricht der Doppelsetzung. Sollten mehrere Paarungen

mit derselben Summe in Frage kommen, entscheidet das Los, beim Mixed entscheidet die Einzelsetzung des Mädchens. Die Spieler*innen nach den beiden Gesetzten bekommen alle dieselbe Setzzahl. Spieler*innen desselben Vereins werden so gesetzt, dass sie möglichst spät aufeinandertreffen.

5. SETZUNG UND AUSLOSUNG KO-SYSTEM

Die Auslosung ist öffentlich und wird vom anwesenden Oberschiedsrichter bzw. der Oberschiedsrichterin (OSR) überwacht. Die Auslosung beginnt mit der Setzung. Im KO-System werden die Freilose zuerst auf die gesetzten Spieler*innen, dann möglichst gleichmäßig verteilt. Spieler*innen eines Vereins müssen gleichmäßig auf das KO-Feld bzw. in die Gruppen verteilt werden. Enthält eine Gruppe mehrere Spieler*innen eines Vereins, so müssen diese möglichst früh aufeinander treffen. Findet bei einem Turnier im Gruppensystem die Endrunde im einfachen KO-System statt, so erfolgt die Auslosung der Endrunde nach Abschluss der Gruppenspiele am Spielort. Diese Auslosung ist öffentlich und muss den anwesenden Vereinsvertreter*innen vorher angekündigt werden.

Setzungskriterien sind – soweit möglich – in folgender Reihenfolge zu beachten:

1. Die an 1 und 2 Gesetzten werden im KO-Feld am weitesten auseinandergesetzt: 1 an Ziffer 1 und 2 an die höchste Ziffer.
2. Der an 3 gesetzte Spieler wird durch Würfeln auf einen der beiden weiteren Sitzplätze in der Mitte des KO-Felds gelost. Der an 4 gesetzte Spieler erhält den anderen Sitzplatz in der Mitte des KO-Felds. Alternativ kann auch über die Turniersoftware MKTT die automatische Setzung/Auslosung genutzt werden ohne die vorher genannten Kriterien.
3. Freilose sind zuerst auf die Gesetzten und Gruppenersten und sonst möglichst gleichmäßig im KO-Feld zu verteilen.
4. Gruppenerste nicht in der ersten Runde gegeneinander spielen lassen
5. Spieler*innen, die bereits in der Vorrunde gegeneinander gespielt haben, in verschiedene Hälften losen
6. Vereinszugehörigkeit. Bei jeder Auslosung sollte stets das Zufallsmodell gewählt werden, das allen Varianten nach Möglichkeit die gleiche Wahrscheinlichkeit bietet. Familienzugehörigkeit, Verwandtschaft, etc. sind keine zu beachtenden Kriterien.

6. SPIELREIHENFOLGE

1. Gruppensystem (“Jede*r gegen Jede*n”)
Aufgrund der Setzung ist eine Spielreihenfolge zu wählen, dass die gesetzten Spieler*innen möglichst spät aufeinander treffen. Beispiel 4er Gruppe:
1. Runde: 1-4, 2-3, 2. Runde: 1-3, 2-4, 3. Runde: 1-2, 3-4
2. Schweizer System nach Badeni
Es ist möglichst eine Turniersoftware zu verwenden. Alternativ soll sich an den Modus des Schweizer System nach Badeni orientiert werden:
https://www.ttkv-helmstedt.de/fileadmin/pdf/16JGM___Regeln_Schweizer_System.pdf

C. SPORTLICHER TEIL

1. QUALIFIKATION

Qualifiziert sich jemand in einer höheren Altersklasse zur Landesrangliste, so besteht die Möglichkeit einen Verfügungsplatzantrag beim JA für die unteren Altersklassen zu stellen, sofern sich dort nicht sportlich qualifiziert wurde.

a) zur Landesrangliste:

Von den Vorranglisten können vor der 1. VRL auf Antrag der Vereine Spieler*innen vom Jugendausschuss freigestellt werden. Bei der 1. VRL sind vier Qualifizierte auszuspielen, bei der 2. VRL weitere Qualifizierte, sowie Nachrücker, die der Jugendausschuss mit der Ausschreibung bekannt gibt.

Startberechtigt sind die zwanzig Spielstärksten, die der Altersklasse (und tiefer) angehören und sich zum Meldeschluss angemeldet haben. Vier weitere Plätze werden über ein Qualifikationsturnier vergeben. Bei den weiblichen Klassen sind die jeweils 16 spielstärksten Mädchen startberechtigt, die sich angemeldet haben. Wer bereits qualifiziert ist, darf nicht mehr teilnehmen.

b) zur Berliner Einzelmeisterschaft (BEM):

Es finden offene Berliner Meisterschaften statt, wobei die Teilnehmerzahl über die Ausschreibung durch den Jugendausschuss begrenzt werden kann.



Berlin, 22.05.2023

Protokoll zur Seniorenwartetagung

- Termin:** Donnerstag, 04. Mai 2023, 18:00 Uhr
- Ort:** Clubraum im Funktionsgebäude (1. OG vor der Ballsporthalle)
Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin
- Anreise:** Ringbahn S41 / S42 / S8 / S9 bis Landsberger Allee
Straßenbahn M10 bis Paul-Heyse-Straße

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung des Stimmrechts
3. Berichte des Seniorenwarts und Seniorenstaffelleiters
4. Wahl des Seniorenwarts
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge:

Anträge zur Beschlussfassung durch die Seniorenwartetagung müssen bis Sonntag, 01. Mai 2022 dem Seniorenausschuss in schriftlicher Form vorliegen. Der Schriftform ist genüge getan, wenn ein eingescanntes und vereinsseitig ordnungsgemäß unterzeichnetes Antragsdokument per E-Mail an seniorenstaffelleiter@web.de gesendet wird und zum genannten Fristtermin vorliegt. Verspätet eingehende Anträge können nur noch im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung durch die Seniorenwartetagung behandelt werden.

Sollten Anträge gestellt werden so werden sie am 02.05.2023 bei TT Live online gestellt.

MfG

Seniorenwart: Peter Wode

Seniorenstaffelleiter: Thomas Schlegelmilch



Ausrüster des BTTV



Berlin, 22.05.2023

Protokoll

- 1. Begrüßung:** Peter Wode eröffnete die Seniorenwartetagung am 04.05.2023 um 18:10 Uhr
- 2. Stimmrecht:** Zu diesem Zeitpunkt waren 9 **stimmberechtigte Vereinsvertreter**, ab 18:15 Uhr zwei weitere und somit 11 anwesend (siehe Anhang). Insgesamt nahmen 12 Personen teil.
- 3. Berichte :** Der **Seniorenwart Peter Wode** gab als erster seinen Bericht zu den vergangenen **Individualwettbewerben** ab. Er berichtete von der Berliner Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren mit Rekordbeteiligung sowie der Norddeutschen und Deutschen Meisterschaft, die beide in Ahrensburg stattfanden und trotz einiger krankheitsbedingter Absagen für den BeTTV erfolgreich verliefen. Entsprechende Berichte zu allen Veranstaltungen waren zeitnah auf der BeTTV-Website zu finden.
- Der als Staffelleiter und für die Berliner **Mannschaftswettbewerbe** im Seniorenbereich zuständige **Thomas Schlegelmilch** lieferte anschließend seinen Bericht, der in der vergangenen Saison keine besonderen Vorfälle verzeichnete und sprach die Hoffnung aus, dass auch die Saison 2023/24 reibungslos verlaufen wird.
- 4. Wahl :** Bei der anstehenden **Wahl zum Seniorenwart** des BeTTV wurde Peter Wode erneut vorgeschlagen und ohne Gegenvorschläge **einstimmig wiedergewählt**.
- 5. Anträge:** Zu **Antrag Nr. 1** (siehe Anhang)
Es gab eine längere sachlich geführte Diskussion um diesen Antrag, der mit 9 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme **angenommen** wurde.
- Zu **Antrag Nr. 2** (siehe Anhang)
Auch hier wurde diskutiert, da der Antrag bzgl. des gewünschten Spielsystems – Bundessystem oder 4er Dietze Paarkreuz – nicht klar formuliert war. Thomas Schlegelmilch hatte im Vorfeld mit dem Antragsteller Shun-Chang Hsu telefoniert, um Missverständnisse auszuräumen. Herr Hsu sagte, dass es ihm unabhängig vom Spielsystem primär um das **Durchgespielen** geht. In der Diskussion wurde aber klar, dass die anwesenden Vereinsvertreter das aktuelle Spielsystem (4er Dietze Paarkreuz) ohne Durchspielen am besten finden und es beibehalten möchten. Der Antrag wurde mit 0 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen **abgelehnt**.
- 6. Verschiedenes:** Der TSV Staaken 06 übergab dem Staffelleiter Thomas Schlegelmilch eine **Dankeskarte** (siehe Anhang), die von Herrn Mahlendorf vorgelesen wurde. Thomas Schlegelmilch bedanke sich recht herzlich und war sehr gerührt. Die Sitzung wurde um 19:10 von Peter Wode und Thomas Schlegelmilch **geschlossen**.





Berlin, 22.05.2023

Antrag an die Seniorenwartetagung 2023

Antrag Nr.: 1

Antragsteller: Hertha BSC und Thomas Schlegelmilch

Text:

Änderung des Punktes 5.1 der Seniorenspielordnung.

Alt:

5.1 Mehrfachspielberechtigung

Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse um die Meisterschaft spielen.

Neu:

5.1 Mehrfachspielberechtigung

Ein Spieler darf in jeder Altersklasse für die er das Alter hat um die Meisterschaft spielen.
Der Spieler oder die Mannschaft muss bis Ende der Saison dem Seniorenwart / Staffelleiter Bescheid geben in welcher Altersklasse er oder sie teilnehmen bei einer Qualifikation zur norddeutschen Meisterschaft, um der nachfolgenden Mannschaft frühzeitig die Möglichkeit zu geben daran teilzunehmen.

Begründung:

Dies ist eine Anpassung an die Richtlinien des DTTB und des Norddeutschen Tischtennis Verbands.

Es sollte jeder Spieler und jede Mannschaft die Möglichkeit haben in der höchsten Klasse spielen zu können.

Inkrafttreten:

Mit sofortiger Wirkung zur nächsten Spielzeit (Saison 2023 / 2024).

9

Antrag angenommen

1

Antrag abgelehnt

1

Antrag enthaltungen



Ausrüster des BTTV



Berlin, 22.05.2023

Shun-Chang Hsu

Berlin, den 24.04.2023

Trainer beim TSC Berlin 1893 e.V.

Antrag für die Seniorenwartetagung am 04.05.2023:

Es möge durch die Seniorenwartetagung beschlossen werden, das wie bei den Herren im Punktspielbetrieb alle Einzel auch im Punktspielbetrieb der Senioren ausgespielt werden sollen.

Begründung:

Damit es gerechter ist, sollten auch die Senioren ihr zweites Einzel spielen können, damit eine Anrechnung für ihre LIVEPZ erfolgen kann.

Mit sportlichen Grüßen

Shun-Chang Hsu

Shun-Chang Hsu

Vertreter TSC Berlin 1893 Vorstand:

[Signature]



(Litzki, 1. Vorsitzender)

0

Antrag angenommen

9

Antrag abgelehnt

2

Antrag enthaltungen



Ausrüster des BTTV